



Nr. 18/2022

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.

des Präsidenten / der Präsidentin und des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen
NCLS/aza/rae

Datum
8 April 2022

UEFA-Reglement zu Klublizenzierung und finanzieller Nachhaltigkeit (Ausgabe 2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das UEFA-Exekutivkomitee hat am 7. April bei seiner Sitzung in Nyon die Ausgabe 2022 des *UEFA-Reglements zu Klublizenzierung und finanzieller Nachhaltigkeit* genehmigt.

Beiliegend finden Sie die wichtigsten Änderungen sowie die PDF-Version des gesamten Reglements, das am 1. Juni in Kraft tritt und die Ausgabe 2018 sowie den bisherigen Namen *UEFA-Reglement zur Klublizenzierung und zum finanziellen Fairplay* ersetzt. Die neuen Bestimmungen werden schrittweise während eines festgelegten Zeitraums umgesetzt, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

Dem neuen Reglement ging eine umfassende Überarbeitung voraus, bei der die in den letzten vier Jahren gesammelten Erfahrungen sowie die Veränderungen im sportlichen und wirtschaftlichen Umfeld eingeflossen sind.

Der von der UEFA-Klublizenzierungskommission begleitete Prozess stärkt die Anforderungen in den Bereichen Klublizenzierung und finanzielle Nachhaltigkeit. So sollen Probleme gelöst werden, welche die Covid-19-Pandemie offengelegt hat, und der europäische Fußball auf künftige Herausforderungen vorbereitet werden. Die Bestimmungen sollen dazu beitragen, ein nachhaltigeres Fundament für den Sport zu legen und die Standards im gesamten Fußball weiter anzuheben.

Am Konsultationsverfahren nahmen neben den UEFA-Mitgliedsverbänden die Klublizenzierungskommission und deren Arbeitsgruppen sowie weitere Interessenträger teil, darunter die Europäische Klubvereinigung (ECA), die European Leagues (EL), die FIFPro und Fanorganisationen. Zu den teils intensiven Diskussionen über bestimmte Änderungen trug auch der Austausch mit europäischen Institutionen bei.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Änderungen an den Kriterien gemäß Anhang C in Ihr nationales Klublizenzierungsreglement aufgenommen, vom zuständigen nationalen Organ genehmigt und den Lizenzbewerbern vor Beginn des Lizenzierungsverfahrens mitgeteilt werden müssen. Deshalb muss die genehmigte Version Ihres nationalen Klublizenzierungsreglements der UEFA bis 31. Dezember in einer der offiziellen UEFA-Sprachen (Deutsch, Englisch oder Französisch) unterbreitet werden.

Die englische Version des Reglements ist dem Rundschreiben beigefügt. Die deutsche und französische Version folgen in Kürze.

Für Fragen oder weitere Informationen zu den Änderungen kontaktieren Sie bitte das UEFA-Team Klublizenzierung und finanzielles Fairplay (clublicensing@uefa.ch).

Mit freundlichen Grüßen

U E F A



Theodore Theodoridis
Generalsekretär

Anlagen

- *UEFA-Reglement zu Klublizenzierung und finanzieller Nachhaltigkeit (Ausgabe 2022)*
- *Wichtigste Änderungen am UEFA-Reglement zu Klublizenzierung und finanzieller Nachhaltigkeit (Ausgabe 2022)*

Kopie (mit Anlagen)

- UEFA-Exekutivkomitee
- UEFA-Klublizenzierungskommission
- UEFA-Finanzkontrollkammer für Klubs
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich